

23) Bekanntmachung, die Befugniß des K. Preussischen Untersteueramts zu Guben zur Erledigung von Uebergangsscheinen betr.

Dem Königl. Preussischen Untersteueramte zu Guben, Regierungsbezirk Frankfurt a/D., ist die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen beigemeldet worden: was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 6. Juli 1855.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.

Dr. K r e ß n e r.

Emmel.
